



■ Fotowettbewerb zeigt Hofteich im Ortsteil Frankenhausen

Frankenhausen entstand aus zwei beiderseits der Pleiße gelegenen Waldhufendörfern und wurde urkundlich erstmals erwähnt im Jahre 1271, als Rittersitz eines „Heinrici von Vrankenhusen“.

Der südliche Teil der Ortschaft ist übergangslos mit der Stadt Crimmitschau verbunden und hat hier sein dörfliches Gesicht verloren. Prägend ist das riesige Brückenbauwerk über das Pleißental. Den Frankenhausener Ortsmittelpunkt bilden der 2,8 ha große Hofteich - hier hatte übrigens in den zwanziger Jahren der Crimmitschauer Eishockeysport seine Wurzeln - das Ensemble Kirche mit Pfarre und

Nebengebäuden, Schule und Kloster. Hier sind aber auch der Mühlgraben und eine wunderschöne Pleißenaue ortsbildprägend. Das Foto wurde eingereicht von Ursula Kretzschmar und zeigt den Hofteich in Frankenhausen (Blickrichtung Uferstraße).

Der Einsendeschluss für die 9. Ausgabe des Amtsblattes ist der 11.09.2022. Bitte senden Sie Ihr Foto (ein Foto pro Ausgabe, Querformat) digital als jpg-Datei (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 1/2022 „Wohngebiet Am Pfarrstrand“
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“
Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“
Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung Technischer Ausschuss
Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Ergebnisse aus der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates
Öffentliche Zustellung
Sprechstunden des Friedensrichters
Stellenausschreibung
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Öffentliche Bekanntmachung Entfernung stillgelegtes Fahrzeug 8

2 Nichtamtlicher Teil

Geänderte Öffnungszeiten in der Stadt- und Touristinformation 9
3 Jagdgenossenschaft Langenreinsdorf Einladung 9
Stadtverwaltung dankt Unterstützern 9
4 Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters 9
6 Glückwünsche zum Firmenjubiläum im August 11
6 Deutsche Rentenversicherung berät persönlich in Crimmitschau 11
6 Marktfest Crimmitschau Impressionen 10
7 Einladung Bürgerversammlung Kirschbergsiedlung 12
7 Zweite Informationsveranstaltung Kantine Sahnbad 12
8 Veranstaltungen im September 12
8 25 Jahre Tischlerei Sonnenfeld 12

■ Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Crimmitschau Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 1/2022 „Wohngebiet Am Pfarrrand“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau hat in seiner Sitzung am 04.08.2022 beschlossen, für eine ca. 1,15 ha große Fläche südlich angrenzend an die Bebauung entlang der Nischwitzter Straße im Crimmitschauer Ortsteil Mannichswalde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Vorhaben erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1/2022 „Wohngebiet Am Pfarrrand“. Planziel ist die Errichtung eines Wohnungsbaustandortes.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 87, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104 und 105 der Gemarkung Mannichswalde vollständig sowie Teile der Flurstücke 52/20 und 403/1 der Gemarkung Mannichswalde. Im Lageplan wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt.

Die Planaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht, wenn der Entwurf des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum der Auslegung wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Crimmitschau, den 05.08.2022

André Raphael
Oberbürgermeister
Dienstsiegel



Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Landkreis Zwickau

Große Kreisstadt Crimmitschau

Bebauungsplan Nr. 1/2022 „Wohngebiet Am Pfarrrand“

Stand: 07/2022



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

**Besuchen Sie uns auch unter www.crimmitschau.de oder
www.facebook.com/Stadt.Crimmitschau/**

■ Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Crimmitschau Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau hat in seiner Sitzung am 04.08.2022 beschlossen, für eine ca. 32,7 ha große Fläche im Nordwesten des Crimmitschauer Ortsteils Mannichswalde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Vorhaben erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“. Planziel ist die Errichtung eines Standortes für Windenergieanlagen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 470, 473, 474, 475, 476 und 477 der Gemarkung Mannichswalde vollständig. Im Lageplan wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt.

Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

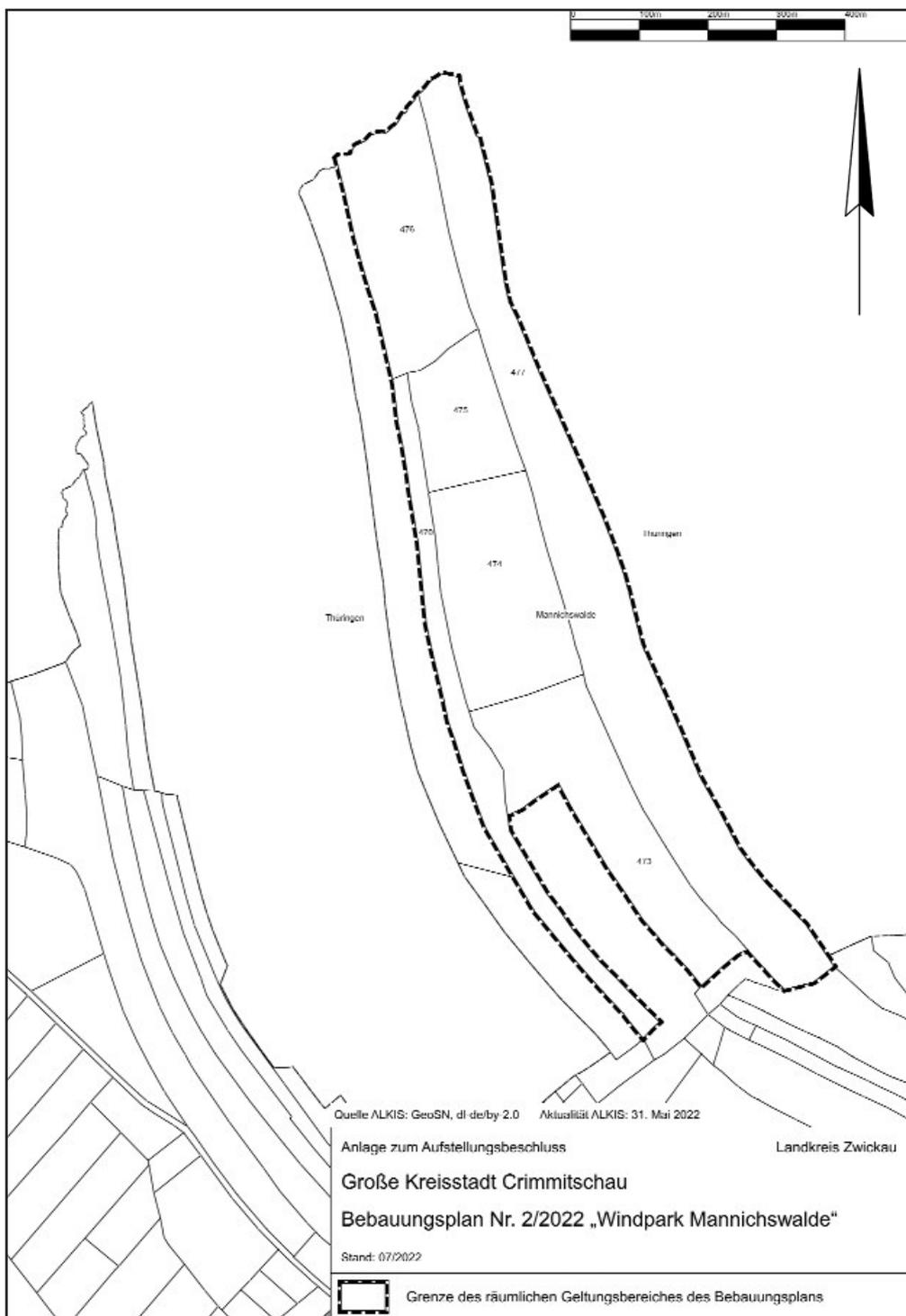
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind im Amtsblatt der Stadt Crimmitschau, im Internet und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Crimmitschau, den 05.08.2022

André Raphael
Oberbürgermeister
Dienstsiegel



IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.
Redaktion: Stadtverwaltung Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03762 90-8000,
Fax: 03762 90-9904
Internet: www.crimmitschau.de
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

crimmitschau.de
Druck: Mugler Masterpack Crimmitschau GmbH
Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz
Anzeigen: Blickpunkt Crimmitschau, Leitelschainer Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 11.08.2022. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 08.09.2022. Die nächste Ausgabe erscheint am 21.09.2022. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (19.10.2022) ist der 06.10.2022.

■ **Satzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“ vom 05.08.2022**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau in seiner Sitzung am 04.08.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 470, 473, 474, 475, 476 und 477 der Gemarkung Mannichswalde. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügte Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Crimmitschau, den 05.08.2022

André Raphael
Oberbürgermeister (Siegel)

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Veränderungssperre ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

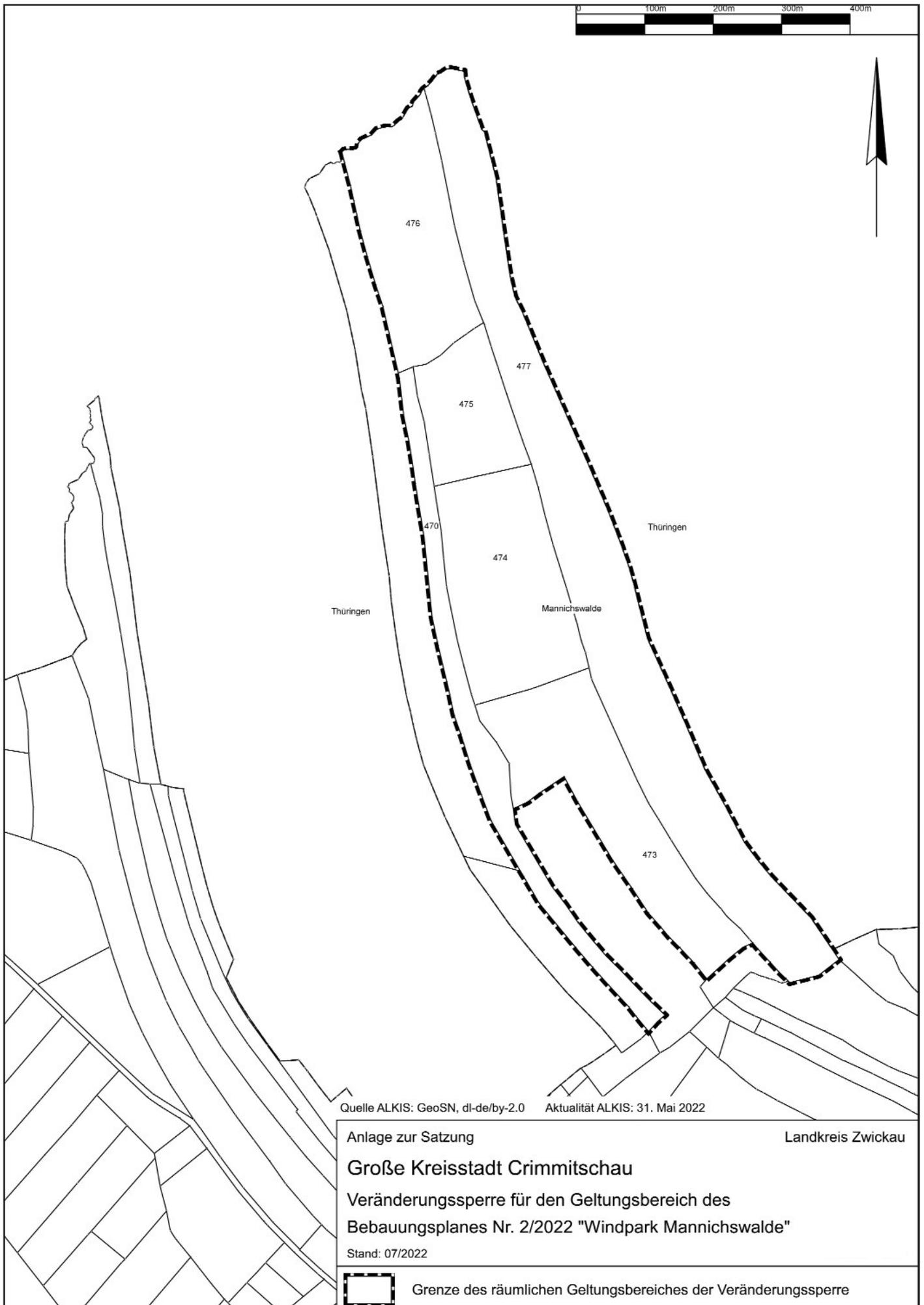
Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der oben genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.



■ Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 14. Juli 2022

Beschlussvorlage C-0135/2022 -

Änderung Baubeschluss zur Baumaßnahme:

Dachsanierung der Sporthalle am Julius-Motteler-Gymnasium Haus Westberg / Grüner Weg 38

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Änderung des Baubeschlusses C-0121/2022 „Dachsanierung der Sporthalle am Julius-Motteler-Gymnasium, Haus Westberg / Grüner Weg 38 in 08451 Crimmitschau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 280.000,00 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 30T € werden aus den Maßnahmen „Bebauungsplan Mannichswalde“ in Höhe von 10T € und „Renovierung Büros Rathaus“ in Höhe von 20T € gedeckt.

Beschlussvorlage C-0136/2022 -

Dachsanierung der Sporthalle am Julius-Motteler-Gymnasium Haus Westberg / Grüner Weg 38 in 08451 Crimmitschau Vergabe Los 1 - Dachdeckerarbeiten

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beauftragt für das Vorhaben:

Dachsanierung der Sporthalle am Julius-Motteler-Gymnasium Haus Westberg / Grüner Weg 38 in 08451 Crimmitschau

die Vergabe: Los 1 - Dachdeckerarbeiten

an die Firma: Koch Dachtechnik GmbH

Seiferitzer Allee 24

08393 Meerane

in Höhe von: 257.433,94 €

■ Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 14. Juli 2022

Beschlussvorlage C-0122/2022 -

Antrag der AfD-Fraktion bezüglich der Beauftragung mit der Überprüfung durch die Stadtverwaltung Crimmitschau zur Errichtung von Parkflächen in der Leipziger Straße

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beauftragt die Stadtverwaltung Crimmitschau mit der Überprüfung der Errichtung von Parkflächen in der Leipziger Straße ab Boutique Michel bis zur Einmündung in die Gabelsbergerstraße.

Beschlussvorlage C-0114-a/2022 -

Inanspruchnahme von Erleichterungen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt für die Aufstellung/Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 folgende Erleichterungen:

- Verzicht auf den Rechenschaftsbericht einschließlich Erläuterungen zum Schluss des Rechenschaftsberichtes § 88 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 SächsGemO

- körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, insofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist (§ 63 Abs. 9 Pkt. 3. SächsKomHVO)

- außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zuge-

ordneten passiven Sonderposten (§ 63 Abs. 9 Pkt. 4. SächsKomHVO)

- Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten (§ 63 Abs. 9 Pkt. 5. SächsKomHVO)

- ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau (§ 63 Abs. 9 Pkt. 6. SächsKomHVO)

- Pauschale Wertberichtigungen (§ 63 Abs. 9 Pkt. 7. SächsKomHVO)

- Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern der Verzicht nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt (§ 63 Abs. 9 Pkt. 8. SächsKomHVO)

- interne Leistungsverrechnungen, ausgenommen Bauhofleistungen (§ 63 Abs. 9 Pkt. 9. Sächs-KomHVO)

- Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen (§ 63 Abs. 9 Pkt. 11. SächsKomHVO)

Beschlussvorlage C-0119/2022 -

Beauftragung örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Beauftragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 an die Fa. Ebner Stolz, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig zum Preis von je Jahresabschlussprüfung von 6.900 EUR (Brutto). Die örtliche Prüfung beinhaltet die §§ 104 Abs. 1 und 106 Abs. 1 SächsGemO.

■ Ergebnisse aus der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 4. August 2022

Beschlussvorlage C-0138/2022 -

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1/2022 „Wohngebiet Am Pfarrand“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt:

1. Für eine ca. 1,15 ha große Fläche südlich angrenzend an die Bebauung entlang der Nischwitzer Straße im Crimmitschauer Ortsteil Mannichswalde soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Vorhaben erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1/2022 „Wohngebiet Am Pfarrand“. Planziel ist die Errichtung eines Wohnungsbaustandortes.

2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 87, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104 und 105 der Gemarkung Mannichswalde vollständig sowie Teile der Flurstücke 52/20 und 403/1 der Gemarkung Mannichswalde. In der Beschlussanlage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt.

3. Die Planaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt.

4. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2

Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht, wenn der Entwurf des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum der Auslegung wird gesondert öffentlich bekanntgemacht.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

7. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorlage C-0139/2022 -

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt:

1. Für eine ca. 32,7 ha große Fläche im Nordwesten des Crimmitschauer

Ortsteils Mannichswalde soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Vorhaben erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“.

Planziel ist die Errichtung eines Standortes für Windenergieanlagen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 470, 473, 474, 475, 476 und 477 der Gemarkung Mannichswalde vollständig. In der Beschlussanfrage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt.

3. Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind im Amtsblatt der Stadt Crimmitschau, im Internet und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

5. Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der erforderliche

Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorlage C-0140/2022 - Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“.

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorlage C-0141/2022 - Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Flurstücken 470, 473, 474, 475, 476 und 477 der Gemarkung Mannichswalde

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Flurstücken 470, 473, 474, 475, 476 und 477 der Gemarkung Mannichswalde aus bauplanungsrechtlichen Gründen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB zu versagen.

■ Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 i.v.m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für IVV Immorent GmbH
Mannichswalder Straße 16
08451 Crimmitschau

liegt bei der Stadt Crimmitschau
Kirchplatz 4, Bauaufsichtsbehörde
08451 Crimmitschau
folgendes Schriftstück bereit:

Bescheid vom: 11.08.2022
Aktenzeichen: Bau/63-630.01-rei/04
Kostenbescheid Nr. 141/22

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle
montags 9:00 bis 12:30 Uhr
dienstags 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
freitags 9:00 bis 12:30 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Crimmitschau, d. 11.08.2021

Stadtverwaltung Crimmitschau
Bereich 63 Bauaufsichtsbehörde
Kirchplatz 4, 08451 Crimmitschau

■ Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 i.v.m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für STETL IMMO Kft.
Dózsa György u. 11
2724 Újlengyel
Ungarn

liegt bei der Stadt Crimmitschau
Kirchplatz 4, Bauaufsichtsbehörde
08451 Crimmitschau
folgendes Schriftstück bereit:

Bescheid vom: 11.08.2022
Aktenzeichen: Bau/63-630.01-rei/07
Kostenbescheid Nr. 142/22

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle
montags 9:00 bis 12:30 Uhr
dienstags 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
freitags 9:00 bis 12:30 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Crimmitschau, d. 11.08.2021

Stadtverwaltung Crimmitschau
Bereich 63 Bauaufsichtsbehörde
Kirchplatz 4, 08451 Crimmitschau

Sprechstunden des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Herrn König findet

am Dienstag, dem 06. September 2022

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Crimmitschau, Markt 1 statt.

An diesem Tag können Interessenten kostenlos Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz vom Friedensrichter bekommen. Es können auch telefonisch Termine mit Herrn König (03762 7096952) und seinem Stellvertreter Herrn Engelmann (03762 48186) vereinbart werden.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagedelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet. Bei diesen Delikten muss nach § 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann.

Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden. Sie sind ebenfalls zuständig wenn es um die Durchsetzung von vermögensrechtlichen Ansprüchen wie Schadenersatz, Schmerzensgeld usw. geht.

Die geeigneten Ansprechpartner sind die Friedensrichter auch beim Täter-Opfer-Ausgleich. Hier bestimmt die Staatsanwaltschaft, ob und durch wen ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt wird.

■ Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Crimmitschau beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Mitarbeiter/in für die Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zur Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten / Grundstücksverkehr

mit 82,5 Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines entsprechenden Vollbeschäftigten zu besetzen.

Wir suchen:

eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- An- und Verkäufe von bebauten u. unbebauten Grundstücken, Schenkungen,
- Tausch- und Erbbaurechtsverträge
- Dienstbarkeiten, Baulasten, privatrechtliche Vereinbarungen an städtischen Grundstücken bzw. für die Stadt
- Löschungsbewilligungen und Pfandfreigaben
- Betreuung herrenloser Grundstücke nach Polizeigesetz
- Bearbeitung sonstiger verwaltungstechnischer Angelegenheiten

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung, bevorzugt als Verwaltungsfachangestellte oder vergleichbare Ausbildung im Immobilienbereich
- gründliche und umfassende Rechtskenntnisse in den für das Aufgabengebiet relevanten Rechtsgebieten, insbesondere BGB – Schwerpunkt Vertragsrecht, Sachenrecht (Buch 1 – 3); Grundbuchrecht;
- Bereitschaft zur Aneignung der erforderlichen Fachkenntnisse
- Umfassende Kenntnisse im Umgang und in der Anwendung moderner Medien und Techniken, wünschenswert in den fachspezifischen Programmen Caigos und Archikart
- Teamorientiertes und selbstständiges Arbeiten, Durchsetzungsvermögen,
- Interesse für Grundstücke
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein

- überzeugendes und sicheres Auftreten bei Gesprächsführungen sowie gute Kommunikations- und Umgangsformen
- Aufgeschlossenheit und Verhandlungsgeschick, insbesondere auch im Umgang mit Konfliktsituationen; Zielorientierte Aufgabenerledigung;
- Ortskenntnisse
- Bereitschaft zur Flexibilität, Wahrnehmung notwendiger Termine (z.B. Ortsbesichtigungen) auch außerhalb der üblichen Arbeitszeitregelungen;
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach TVöD EGG 8.

Wenn Sie über die entsprechende Ausbildung verfügen und Interesse an dieser abwechslungsreichen, verantwortungsvollen Tätigkeit haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen bzw. Zeugnissen über die bisher ausgeübte Tätigkeit bis zum 05.09.2022 an die

Stadtverwaltung Crimmitschau

Bereich Personalwesen

Ausschreibung

Mitarbeiter/in Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Markt 1

08451 Crimmitschau

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und –bescheinigungen bei. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch und unter Mitsendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Dies gilt auch für Mappen und Folien.

Bei erfolgloser Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit einer Bewerbung sowie einem evtl. anschließenden Vorstellungsgespräch entstehen, leider nicht erstattet werden können. Ebenso wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, die erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist hier eingehen, nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.

André Raphael

Oberbürgermeister

■ Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 findet für die Kinder des Stadtgebietes Crimmitschau, die bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben und auf Wunsch für Kinder, die bis zum 30.09.2023 das 6. Lebensjahr vollenden sowie für die zurückgestellten Kinder des Vorjahres in der Zeit vom 31.08.2022 bis 19.09.2022 an den Grundschulen der Stadt Crimmitschau statt.

Die Schulanmeldungen werden wie folgt in den Sekretariaten der Grundschulen entgegen genommen.

Käthe-Kollwitz-Grundschule:

12.09.2022 13:00 – 18:00 Uhr

13.09.2022 19:00 – 17:00 Uhr

19.09.2022 13:00 – 18:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03762 2598

Mail: kk-grundschule@t-online.de

Grundschule Frankenhausen:

31.08.2022 13:00 – 18:00 Uhr

06.09.2022 13:00 – 18:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03762 2635

Mail: frankenhausen@versanet.de

Grundschule Blankenhain:

13.09.2022 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00Uhr

Kontakt: Telefon: 036608 2436

Mail: gs-blankenhain@t-online.de

Die Sorgeberechtigten werden aufgefordert, die Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum gemäß dem Beschluss über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Crimmitschau vorzunehmen.

Die Auflistung der Straßen zum jeweiligen Schulbezirk finden Sie unter www.crimmitschau.de / Rathaus / Formulare & Satzungen.

Die Kinder müssen nicht persönlich vorgestellt werden. Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch, Impfausweis und, wenn bereits vorhanden, das ausgefüllte Anmeldeformular zur Aufnahme in die Grundschule. Diese Formulare sind über die Kindertagesstätte, die das Kind besucht, bzw. im Internet www.crimmitschau.de oder in der Rathaus- und Stadtinformation erhältlich. Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular erst zur Anmeldung in der zuständigen Schule auszufüllen. Die Sorgeberechtigten legen bitte bei Anmeldung des Kindes ihr Personaldokument vor. Auskünfte zur Schulanmeldung erteilt neben den Grundschulen, der Fachbereich Bildung, Kultur und Sport, Frau Mai / Tel. 03762 90-4001 oder kerstin.mai@crimmitschau.de.

Stefan Aurich

Fachbereichsleiter

Bildung, Kultur und Sport

■ Öffentliche Bekanntmachung

Entfernung eines stillgelegten Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Straße: Jahnstraße, 08451 Crimmitschau gegenüber der Hausnummer 14

Fabrikat: Ford / **Fahrzeugart:** PKW / **Farbe:** grau

Dieses Kraftfahrzeug erfüllt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, in der derzeit gültigen Fassung, den Tatbestand der unerlaubten Benutzung einer

Straße und ist bis zum Ablauf des 01.10.2022 zu entfernen.

Wird das Fahrzeug bis zur oben genannten Frist nicht abgeholt, wird das Fahrzeug gemäß § 20 Abs. 3 SächsStrG durch die Stadt Crimmitschau aus dem öffentlichen Verkehrsraum verbracht und verwertet.

FB 30/Ordnungsamt

Stand: 29.07.2022

Informationen aus dem Rathaus

■ Geänderte Öffnungszeiten in der Stadt- und Touristinformation

Seit Montag, den 01.08.2022, hat die Stadt- und Touristinformation folgende geänderte Öffnungszeiten:

Montag	9 bis 13 Uhr
Dienstag	9 bis 18 Uhr
Mittwoch	9 bis 13 Uhr
Donnerstag	9 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 13 Uhr
jeder 1. Samstag im Monat	9 bis 13 Uhr

Mit der Anpassung der Öffnungszeiten reagiert die Stadtverwaltung Crimmitschau auf die Erfahrungswerte der letzten Monate. Hintergrund ist eine Besucherstatistik, die im vergangenen halben Jahr geführt

wurde. Danach wurden die Spätöffnungszeiten, außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, kaum nachgefragt.

Die Stadt- und Touristinformation befindet sich seit Januar dieses Jahres im Theater. Der Eingang am Kirchplatz, gegenüber der Commerzbank-Filiale, wurde mit einem Fahrstuhl barrierefrei gestaltet. Ein Parkplatz befindet sich direkt am Kirchplatz.

Gäste der Stadt und Einheimische können sich in der Stadt- und Touristinformation über touristische Beratung und Informationen sowie über den Theaterkartenverkauf freuen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Auswahl von Crimmitschau-Souvenirs und den direkten Zugang zur Kleinen Galerie im Theater Crimmitschau.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung.

■ Jagdgenossenschaft Langenreinsdorf Einladung

Lieber Jagdgenosse, liebe Jagdgenossin

Zu unserer Mitgliederversammlung laden wir Sie pflichtgemäß ein. Sie findet am 02.10.2022, um 11 Uhr, im ehemaligen Gasthof „Weißer Schwan“ Langenreinsdorf statt.

Tagesordnung

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht

- Bericht des Kassenprüfers
- Bericht der Jäger
- Entlastung des Vorstandes
- Schlusswort

Wir bitten um Teilnahme aller Landeigentümer.

Mit freundlichen Gruß

Ralf Guthmann
Jagdvorsteher

■ Stadtverwaltung dankt Unterstützern

Die Stadtverwaltung Crimmitschau dankt allen Sponsoren und Unterstützern für die langjährige Zusammenarbeit. Unter anderem sponsern die enviaM und die Mauritius Brauerei das Große Marktfest 2022. Am Rettungsturm im Sahnbad wurde das Werbeschild ausgetauscht. Bisher war am Turm der Schriftzug der VWS zu sehen. Diese Werbetafel wurde nun durch enviaM ersetzt. Die enviaM unterstützt das Sahnbad mit 1.000 € zzgl. Mwst. in diesem Jahr.

Ebenso hat die enviaM die Durchführung des Töpfermarktes 2022 mit 500 € zzgl. Mwst. unterstützt. Für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich.

■ Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Einmal im Monat findet im Crimmitschauer Rathaus die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters statt. Der nächste Termin ist **am Dienstag, dem 13.09.2022 von 16:00 bis 17:00 Uhr.**

In dieser Zeit haben die Crimmitschauer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen persönlich oder telefonisch direkt an Oberbürgermeister André Raphael zu wenden.

Eine Voranmeldung ist unter der Rufnummer 03762 909001 (Frau Anja Jonzek) erforderlich.

■ Glückwünsche zum Firmenjubiläum im August

Die herzlichsten Glückwünsche zum Gründungsjubiläum übermittelt auf diesem Wege Oberbürgermeister André Raphael, auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung an folgende Firmen:

20 Jahre Metallbau Wittig

30 Jahre HEKA Thomas Hentschel

Anett Schumann Ferienwohnung

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass aus Datenschutzgründen nur diejenigen Firmen veröffentlicht werden können, welche mit ihren Daten in der Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderung registriert sind. Der Eintrag ist kostenlos und kann online vorgenommen werden.

Ansprechpartnerin in der Wirtschaftsförderung ist Frau Kristin Franke.
Telefon: 03762 908001

Fax: 03762 909904

E-Mail: kristin.franke@crimmitschau.de

■ Deutsche Rentenversicherung berät persönlich in Crimmitschau

Die Deutsche Rentenversicherung bietet eine persönliche Beratung in Crimmitschau an. Der nächste Termin ist der 01.09.22 in den Räumlichkeiten der Box in der Herrengasse.

Um den Bürgern zur Beantragung ihrer Renten lange Wege zu ersparen, bietet die Deutsche Rentenversicherung als Service Sprechstunden mit einem Versicherungsberater in Crimmitschau an. Dieser ist befugt Anträge zu Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten entgegenzunehmen, Kontenklärungen durchzuführen, Kopien zu beglaubigen und beim Ausfüllen der Anträge zu helfen.

Um Wartezeiten weitestgehend zu vermeiden, ist eine vorherige

Terminvereinbarung erforderlich. Dieser kann telefonisch bei Herrn Karl-Heinz Madlung unter 03761 4212122 oder 0151 41803769 sowie per E-Mail an madlung@werdau.net gebucht werden.

Da Termine für die Präsenzberatung nur begrenzt zur Verfügung stehen, können sich Versicherte auch über das kostenfreie Servicetelefon 0800 1000 4800 beraten lassen. Alternativ stehen verschiedene Online-Dienste, wie den Rentenanspruch online stellen, Daten ändern oder Versicherungskonto einsehen, auf der Webseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.

Marktfest Crimmitschau

Impressionen



Wir sagen Danke für ein stimmungsvolles und friedliches Großes Marktfest 2022!

Fotos: Reinhard Wolf und Peter Börsch

Marktfest Crimmitschau

Impressionen



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Händlern, Künstlern, Schaustellern, Gastronomen, Vereinen, Sicherheitskräften, Sanitätern und den Angestellten der Stadtverwaltung sowie bei unseren Sponsoren, der enviaM und der Mauritius Brauerei.

■ EINWOHNERVERSAMMLUNG zur „Kirschbergsiedlung“

Die „Kirschbergsiedlung“ wurde vor rund 100 Jahren errichtet. Es ist an der Zeit, dass die öffentlichen Bereiche dieser Siedlung, insbesondere die Straßen, Wege und Fußwege saniert und neu gestaltet werden. Bevor aber mit der Planung begonnen wird, möchte die Stadtverwaltung Crimmitschau mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Menschen sprechen, die in der „Kirschbergsiedlung“ wohnen und/oder Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sind. Unser Ziel ist, dass die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an in den Planungsprozess einbezogen werden.

Deshalb lädt die Stadtverwaltung Crimmitschau zu einer

Einwohnerversammlung ein.

Termin: Dienstag, 20.09.2022, 17:00 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr)
Ort: Theater Crimmitschau

Adressaten der Einladung sind vor allem die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Einwohnerinnen und Einwohner der „Kirschbergsiedlung“ im Bereich der Zeitzer Straße (stadtauswärts rechts ab Kreuzung Beethovenstr.), Beethovenstraße, Kirschbergweg, Kirsch-

bergstraße, Mittelweg, Damaschkeweg, Finkeweg, Blumweg, Dietrichweg und Waldstraße.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen folgende Themen besprochen werden

1. Verkehrsführung und Parken
2. Verkehrssicherheit (Beleuchtung, Sichtverhältnisse, Querungshilfen, Verkehrszeichen)
3. Zukunft Mobilität
4. Ortsbild und Attraktivität
5. Versorgungsplanung

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Westsächsische Hochschule Zwickau. Die Experten werden die Gäste zu Beginn der Versammlung eine halbe Stunde mit den Themen vertraut machen. Nach dem Vortrag können die Teilnehmer, in Gruppen ihre Ideen austauschen und Vorschläge einbringen.

Da wir aus Datenschutzgründen nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer anschreiben dürfen, bitten wir Sie höflichst, diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die Sie kennen, die aber nicht in der „Kirschbergsiedlung“ wohnen, vom Termin der Einwohnerversammlung zu informieren.

■ ZWEITE INFORMATIONSVERANSTALTUNG zur weiteren Verfahrensweise mit der Kantine im Sahnbad

Die Stadtverwaltung Crimmitschau lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur zweiten Informationsveranstaltung zur weiteren Verfahrensweise mit der Kantine im Sahnbad ein.

Termin: Mittwoch, 07.09.2022, 18:30 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)
Ort: Sahnbad

Zur Auftaktveranstaltung am 05.07.2022 informierte Oberbürgermeister André Raphael, gemeinsam mit dem Bauamtsleiter Götz Müller, über den Zustand der denkmalgeschützten Kantine, welche im Jahr 2018 auf

Grund ihres baulichen Zustandes geschlossen werden musste. Angeregt wurde dabei auch die Gründung eines Fördervereins.

In einer anschließenden Diskussionsrunde äußerten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger ihre Gedanken zum Projekt. Vielfach wurde der Wunsch ausgesprochen, das Gebäude für eine gastronomische Nutzung zu sanieren. Im Rahmen der zweiten Informationsveranstaltung sollen mögliche Ansätze zur Verbesserung der aktuellen Situation erörtert werden. Hierbei wird die Stadtverwaltung in erster Linie auf die notwendigen Arbeiten am Gebäude eingehen und für ehrenamtliche Unterstützung werben.

■ Veranstaltungen im September

222. Ausstellung: „Schwarz-Weiß trifft Farbe“ 08.07.2022 - 07.09.2022

Theater Crimmitschau - Unteres Foyer

Holz- und Handwerkertag

04.09.2022 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Kinder- und Dorffest in Langenreinsdorf

03.09.2022 - 04.09.2022 ab 10:00 Uhr

Festgelände am Sportplatz Langenreinsdorf

223. Ausstellung: „Leichtes und Schweres“

09.09.2022 - 16.10.2022

Theater Crimmitschau - Unteres Foyer

John Lee Hooker Jr. & Band (USA)

11.09.2022 um 19:00 Uhr

Theater Crimmitschau - Großer Saal

Tag des offenen Denkmals

11.09.2022 von 10:00 bis 18:00 Uhr

Kloster Frankenhausen



Lesung an der Theaterbar mit Kristina vom Dorf

15.09.2022 um 19:30 Uhr

Theater Crimmitschau - Oberes Foyer

Live an der Theaterbar -

Herbstjazz mit der Young People Big Band

17.09.2022 ab 19:30 Uhr

Theater Crimmitschau - Oberes Foyer

Schulstunden in der Alten Dorfschule

18.09.2022 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Mr. Rod LIVE

24.09.2022 ab 20:00 Uhr

Theater Crimmitschau - Großer Saal



Mitteldeutscher Käse- und Spezialitätenmarkt

24. und 25.09.2022 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

■ 25 Jahre Tischlerei Sonnenfeld

Etabliertes Handwerk trifft auf innovative Ideen. Oberbürgermeister André Raphael nahm dieses Jubiläum zum Anlass, das Unternehmen in der Lauenhainer Straße 30A zu besuchen.

Frieder Sonnenfeld öffnet die Werkstatt mit angrenzender Ausstellung und Büro, die er im Jahr 2015 erwarb und erklärt, dass seine Kunden Qualität und Individualität sehr schätzen.

Getreu dem Motto „geht nicht, gibt's nicht“ setzt Sonnenfeld und sein Team seit 1997 die Wünsche seiner Kunden um.

Einbaumöbel, Einrichtungen nach Maß, Massivholz-

möbel, Fußböden sowie Fenster und Türen verlassen regelmäßig die Werkstatt.



„Nachhaltigkeit ist ein zentrales Kriterium geworden und ermöglicht neue kreative Ideen“, betont Sonnenfeld. So sei vor allem die Verarbeitung von Altholz gefragt denn je.

Nicht nur Privatkunden, auch kulturelle Einrichtungen wie das Karl-May-Museum oder das Zinnbergwerk Ehrenfriedersdorf setzen auf bedarfsgerechte Lösungen und qualitativ hochwertige Holzverarbeitung.